



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/032/2015

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Hauptamt | Sachbearbeiter Zehnter, Michaela | Datum: 12.05.2015 |
|------------------------|-------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Verwaltungs- und Personalausschuss | 10.06.2015 | | öffentlich |

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher bzw. Ortsbeauftragten

Sachverhalt:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2015 wird in Erinnerung gebracht, wonach die Ortssprecher/Ortsbeauftragten (§ 18 und § 18a Geschäftsordnung) und deren Funktion in die Geschäftsordnung des Gemeinderats aufgenommen wurden. Der Verwaltungs- und Personalausschuss wurde beauftragt, die Höhe der Entschädigung für die Ortssprecher festzulegen.

In der Geschäftsordnung wurde geregelt, dass die Ortssprecher ehrenamtlich tätige Gemeindebürger sind. Eine Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen gemäß § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG kann gewährt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist nicht durch ein Gesetz oder eine Verordnung bestimmt (auch nicht für Ortssprecher). Aus diesem Grund kann ein Betrag in Höhe von bis zu 200,- € mtl. in der Regel ohne weiteren Nachweis als ein steuerlich anzuerkennender Aufwand angenommen werden.

Der Aufwand ist jedoch zu beziffern. Hierzu wurde von der Geschäftsleitung um eine Tätigkeitsbeschreibung (in Stichpunkten) von den derzeit tätigen Ortssprechern gebeten. Die Tätigkeitsbeschreibungen werden zur Sitzung vorgelegt.

Die Personalverwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung der Ortssprecher künftig in Monatsbeträgen über das Lohnkonto abzuwickeln. Als Monatsbetrag werden je xxx € monatlich (je nach Aufwand) vorgeschlagen. Bleiben die Beträge insgesamt unter 2.400,- € im Jahr, ist die Aufwandsentschädigung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Die Entschädigungen in der neuen Höhe sollen erstmals nach der Wahl im Herbst 2015 gewährt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten je nach Betrag. Der entsprechende überplanmäßige Betrag kann über den Deckungsring der Personalkosten ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher der Ortsteile in Höhe von xxx € monatlich festzusetzen.

Bei den Beträgen handelt es sich um feste Monatsbeträge, die über das Lohnkonto der Gemeinde Neufahrn b. Freising an die jeweiligen Ortssprecher überwiesen werden.

Die Entschädigungen sollen erstmals nach der Wahl im Herbst 2015 gewährt werden.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
| | | | | | |